

Betriebsrat: Bedenken des Betriebsrats gegen eine außerordentliche Kündigung

Betriebsrat Firmenbezeichnung, Adresse

Ort, Datum

An die Geschäftsleitung der Firma Firmenbezeichnung
im Hause

Beabsichtigte außerordentliche Kündigung des Herrn Name

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben unseren Betriebsratsvorsitzenden am Datum von der beabsichtigten außerordentlichen Kündigung des Herrn Name unterrichtet. Nach ordnungsgemäßer Ladung hat der Betriebsrat am folgenden Tag eine außerordentliche Betriebsratssitzung durchgeführt und die beabsichtigte außerordentliche Kündigung des Herrn Name beraten. Auf dieser Sitzung wurde auch Herr Name angehört. Unter Abwägung aller Umstände des Einzelfalls hat der Betriebsrat beschlossen, gegen die beabsichtigte außerordentliche Kündigung des Herrn Name Bedenken zu äußern.

Herr Name hat uns mitgeteilt, dass der Personalabteilung die ihm gegenüber vorgebrachten Vorwürfe schon seit dem Datum, also schon länger als zwei Wochen bekannt sind. Die beabsichtigte außerordentliche Kündigung verstößt deshalb gegen § 626 Abs. 2 BGB, wonach die außerordentliche Kündigung nur innerhalb von zwei Wochen seit Kenntnis der Gründe ausgesprochen werden kann.

Wir haben selbstverständlich hinsichtlich der Herrn Name zur Last gelegten Vorwürfe eigenständige Recherchen vorgenommen. Dabei sind wir zu dem Ergebnis gelangt, dass der von uns festgestellte tatsächliche Sachverhalt keine verhaltensbedingte Kündigung, schon gar keine außerordentliche Kündigung rechtfertigt: _____.

Quelle:



[Däubler/Kittner/Klebe/Wedde \(Hrsg.\), Arbeitshilfen für den Betriebsrat mit Wahlunterlagen und EBR-Gesetz \(Formularbuch\), 3. Aufl. 2015, Bund-Verlag.](#)